



Finanzamt
Leipzig I

Finanzamt Leipzig I
Postfach 100 105 - 04001 Leipzig

Firma
CLIMATECH Montage
GmbH
Stöhrerstr. 7
04347 Leipzig

Datum 25.05.2010
Durchwahl 3605
Bearbeiter Frau Neubert
Zimmer 302
Steuernummer/ Aktenzeichen/ IdNr. 232 / 107 / 05023

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 3 |
| Finanzamtsnummer: | 232 |
| Steuernummer: | 23210705023 |
| Sicherheitsnummer: | 17084265 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma CLIMATECH Montage GmbH, Stöhrerstr. 7, 04347 Leipzig |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.05.2010 bis zum 24.05.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Sibille Neubert



| | | | | |
|---|--|---|--|---|
| Hausanschrift Finanzamt Leipzig I Wilhelm-Liebknecht-Platz 3-4 04105 Leipzig | Telefon (0341) 559 - 0 Telefax (0341) 559-1540 (0341) 559-3640 | Bankkonten Deutsche Bundesbank Konto-Nr. 860 015 03 BLZ 860 000 00 | Sprechzeiten Mo, Mi 07.30-14.00 Uhr Di, Do 07.30-18.00 Uhr Fr 07.30-12.00 Uhr | Hinweise Zu erreichen mit 9, 10, 11, 16 Parkplätze 2x im Hof des FA |
|---|--|---|--|---|

E-Mail: poststelle@fa-leipzig1.smf.sachsen.de
Internet: www.finanzamt-leipzig1.de

